

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 70.

Dresden, den 30. März

1846.

Zwei und siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 23. März 1846.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande.

— Die frühere Berathung wegen der Erlassung eines Aufruhrgesetzes betr. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 betr. (Vergl. die frühern Verhandlungen Mittheil. der ersten Kammer Nr. 15 S. 317 flg. und Mittheil. der zweiten Kammer Nr. 70 S. 1874 flg.) — Berathung des Berichts der dritten Deputation, die Petition einer Anzahl Rechtsandidaten um zeitigere Zulassung zur Advocatur betr. (Vergl. Mittheil. der zweiten Kammer Nr. 79 S. 2142 flg.) — Schlussabstimmung.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Noftiz-Wallwitz, der Königl. Commissarien v. Langenn und Richter, so wie von ein und vierzig Kammermitgliedern mit Verlesung des Protocolls über die letzte Sitzung, und auf die Genehmigungfrage des Präsidenten erhebt sich

Staatsminister v. Noftiz-Wallwitz: Ich möchte eine kleine Abänderung im Protocoll beantragen, nämlich da, wo von der Bekleidung die Rede ist, bitte ich, statt: Helme zu sagen: dormalige Kopfbedeckung, weil die Infanterie auch dabei getroffen wird.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Dann würde aber freilich auch die Stelle ausfallen müssen, wo es heißt: „der auch schon bei einigen Abtheilungen der Armee eingeführt ist“.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwitz: Das wird allerdings auch ausfallen müssen.

Präsident v. Carlowitz: Wenn nichts weiter bemerkt wird, so ist das Protocoll für genehmigt zu achten, und sind die Herren v. Sedtwitz und v. Schönfels zur Mitvollziehung von mir aufzufordern.

I. 70.

Aus der Registrande wird vorgetragen:

1. (Nr. 440.) Petition mehrerer Häusler zu Treben bei Wurzen, Karl Gottlob Matthäus und Gen., um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident v. Carlowitz: Der Gegenstand ist auch hier zur Erledigung gekommen, und wird also diese Eingabe lediglich an die zweite Kammer annoch abzugeben sein.

2. (Nr. 441.) Die Weinhändler Johann Heinrich Hantsch und 5 Gen. zu Dresden überreichen unter Bezugnahme auf ihre übergebene Petition um Veräußerung der Staatsweingberge und Aufhebung der Domianalkellerei eine diesen Gegenstand beleuchtende Druckschrift in 46 Exemplaren zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Carlowitz: Die Druckschrift ist bereits zur Vertheilung gelangt.

3. (Nr. 442.) Der vormalige Bürgervorsteher Heinrich Krauß zu Annaberg überreicht die Abschrift eines von ihm an Papst Gregor XVI. gerichteten Schreibens.

Präsident v. Carlowitz: Der Einsender glaubt, damit eine Zusage zu erfüllen, welche er früher der Kammer gemacht hat, und bemerkt nebenher, daß es ihn niemals verlegt habe, daß seine Eingaben beigelegt worden seien, denn es sei das wenigstens immer vorzüglicher, als wenn sie in Folge gefaßten materiellen Beschlusses an die zweite Kammer abgegeben würden. Uebrigens wird diese Eingabe bloß beizulegen sein, da sie ebenfalls nur an die erste Kammer gerichtet ist.

4. (Nr. 443.) Petition Johann Karl Friedrich Boge's und Gen. zu Borna um Verwendung für nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident v. Carlowitz: Auch diese Eingabe wird an die zweite Kammer abzugeben sein.

D. Großmann: Das geehrte Präsidium hat auf die Tagesordnung gebracht die Berathung des ministeriellen Exposés und des darüber erstatteten Berichts, das durch meine Petition veranlaßt worden ist. Allein eine Bitte möchte ich mir dagegen doch erlauben auszusprechen, daß es nämlich der hohen Kammer gefallen möge, diesen Gegenstand nicht heute, sondern morgen oder übermorgen zu berathen. Der Grund, der mich

1